

## ERSPARUNG IN SCHRIFT UND WORT IM LATEINISCHEN

M. Niedermann hat bei Marcellus Empiricus (20,5 p. 147, 34 Nied.) zur Erklärung der Korruptel *ex casu aliquo aut supra vires et supra modum ponderis portati<one> vel ex contusione* angenommen, dass die Endung *-one* wegen ihrer Wiederkehr *in contusione* in der Schrift ausgelassen sei (Festschrift für H. Blümner 1914, p. 333). Dass *portatione* gemeint ist, lehrt unzweifelhaft die Quelle, aus der Marcellus den Abschnitt entnommen hat: Scribon. 101 (p. 43, 21 Helmr.) *ex ictu casu conatu aliquo supra vires vel ponderis supra modum portatione vel contusione*. Damit erledigen sich die missglückten Deutungsversuche, mit denen W. A. Baehrens (Berl. Phil. Woch. 1916, p. 219) und F. Horn, 'Zur Geschichte der absoluten Partizipialkonstruktionen im Lateinischen' 1918, p. 92 der Marcellusstelle beizukommen versucht haben. Fraglich kann nur sein, ob Marcellus etwa in seinem Scriboniustext die ersparende Schreibweise vorgefunden und vielleicht missverständlich übernommen hat, oder ob sie erst in der handschriftlichen Überlieferung des Marcellus entstanden ist. Im Grunde ist das ziemlich gleichgültig, wäre höchstens für die zeitliche Bestimmung dieses Schreibgebrauches von Bedeutung.

Niedermann hat zwar auf ähnliche Erscheinungen im Deutschen (vgl. W. Steglich, Zeitschr. f. deutsche Wortf. III, 1902, p. 1 sq.), sowie im Indischen und Persischen hingewiesen, meinte aber, dass dies Verfahren im Lateinischen ohne Beispiel sei. Wir besitzen aber dafür ein ausdrückliches, allerdings vielfach missverständenes Zeugnis aus klassischer Zeit, aus dem hervorgeht, dass es sich nicht nur um einen Schreibgebrauch, sondern um eine Bequemlichkeit der Aussprache handelt. Cic. orat. 153 sagt nämlich, als er über Sprachgewohnheiten im Lateinischen spricht: *nostrī . . sine vocalibus saepe brevitatis causa contrahebant, ita ut dicerent: multimodis, in vas argenteis, palm et crinibus, tecti fractis*. Zur

Überlieferung ist folgendes zu bemerken: *in vas argenteis* hat Heerdegen geschrieben auf Grund der Überlieferung des Laudensis (*uiuas argenteis*); der Abrincensis hat *et vas argenti*. Diese Lesart ist unwahrscheinlich, weil die Verbindung der beiden ersten Glieder durch *et*, wenn zwei andere asyngetisch folgen, unpassend ist. Auch die Lesart *argenti* könnte höchstens in Erwägung gezogen werden, wenn *et* zwischen beiden Substantiven stände, so dass *vasis et argenti* gemeint wäre, was aber sachlich nicht glaubhaft ist. Sonst hatte nur der Laudensis statt *palm*, was er nicht verstand, *palma* geschrieben, was sicher falsch ist. Jedenfalls bezeugt Cicero ausdrücklich, dass man *vas argenteis* statt *vasis argenteis* gesprochen hat, mag er nun den Ablativ meinen oder, was auch möglich wäre, wenn man von der Überlieferung des Abrincensis ausgeht, den Dativ. Deutlicher ist jedenfalls die Lesart, auf die der Laudensis führt.

Die vier Fälle der bequemeren Aussprache sind nicht ganz von derselben Art. Bei *multimodis* liegt eine alte, bei Plautus und Ennius belegte Form vor, die so sehr ein Kompositum geworden ist, wie *mirimodis*, dass auch Terenz diese Form verwendet hat<sup>1)</sup>. Bei Lucrez ist *omnimodis* mehrfach gebraucht, was F. Leo ‚Plautinische Forschungen‘ 1912, p. 326 als Analogiebildung zu *multimodis* ansieht und für Plautus ablehnt, wo Scaliger es Stich. 684 (s. unten) einführen wollte. An sich wäre es wohl möglich, dass Lucrez (ob etwa nach Ennius' Muster?) eine solche Analogieform verwendet hätte. Dass aber *multimodis* nicht nach Art der Composita *multiloquus*, *multigeneris* gebildet ist, lehrt das vierte Beispiel Ciceros: *tecti fractis*, was nur für *tectis fractis* stehen kann. Auch die Erklärung ist nicht zuzulassen, dass hier *-is* vor den folgenden Konsonanten den Konsonanten eingebüsst habe. Dann wäre *multimodis* nicht erklärt.

Anders liegt die Sache bei *in vas argenteis* und bei *palm et crinibus*. Leo will zwar diese Fälle beseitigen, weil er die Möglichkeit des Abfalles von *-s* nach langem Vokal bestreitet. Damit hat er vollkommen recht, aber er hat die Beispiele Ciceros fälschlich so aufgefasst. Es handelt sich bei *vas(is) argenteis* und *palm(is) et crinibus* nicht um Verschleifung,

<sup>1)</sup> Haut. 320 schreiben zwar die Handschriften *multis modis iniuriis*, aber der Vers verlangt *mūltimōdis*.

sondern um Auslassung der Flexionssilbe. So ist es also gleichgültig, ob die Endung kurzen oder langen Vokal enthält. Das Beispiel *palm(is) et crinibus* bezeugt den langen Vokal. Denn der Singular *palma* würde zu Ciceros Beispielen nicht passen. Beide Beispiele weisen insofern einen Unterschied auf, als bei dem ersten die in der Aussprache unterdrückte Endung der des folgenden Adjektivs auch lautlich gleich ist, während sie im zweiten Beispiel lautlich verschieden ist, aber dieselbe Funktion hat. Beide Möglichkeiten kennt auch die deutsche Sprache. Der ersten entspricht es, wenn Goethe im ‚Faust‘ schreibt: ‚in still- und feuchten Buchten‘ oder ‚Inn- und Aüssres‘, für das zweite bietet Storm im ‚Schimmelreifer‘ eine Parallele: ‚den Gäns- und Hühnern‘.

So bietet sich also für die von Niedermann angenommene Schreibweise ein unmittelbares Zeugnis für die Aussprache der ciceronischen Zeit. Man wird sich daher die Schreibweise bei Marcellus so entstanden zu denken haben, dass der Diktierende sich der in klassischer Zeit bezeugten Aussprache bedient hat. Es wäre dann wohl wahrscheinlicher, dass Marcellus die Schreibweise bereits in seinem Scriboniusexemplar vorgefunden hat.

In den Handschriften finden sich an einigen Stellen entweder unmittelbar oder durch leichte Schreibversehen entstellte Spuren dieses Brauches. Ich bin gewiss, dass weitere Nachforschungen noch zahlreichere Beispiele aufdecken werden, als mir bisher aufgestossen sind. Bell. Hisp. 18, 6 hat die Überlieferung: *insequenti tempore duo Lusitani fratres transfuge nuntiaruntque* eqs. An sich wäre es möglich, *transfugae* zu deuten (vgl. 16, 4 *transfuga nuntiavit* 21, 7 *servi transfugae nuntiaverunt*). Aber dann muss man *-que* beseitigen, wozu keine Veranlassung vorliegt. Ich verstehe also *transfuge* als *transfugerunt*, wodurch jede Änderung überflüssig wird.

Ähnlich liegen folgende Fälle, wo die verkürzte Form durch leichte Änderungen entstellt ist: Caes. civ. I 64, 6 *pauci . . ab equitatu excipiuntur ac sublevantur*. Hier hat die Familie *excipit* statt *excipiuntur*. Da eine Verschreibung von *excipiuntur* zu *excipit* kaum glaublich erscheint, nehme ich an, dass ursprünglich geschrieben war: *excipi- ac sublevantur*. Der Fall liegt dann hier ebenso wie in dem zweiten hierher gehörigen Beispiele Ciceros: *palm(is) et crinibus*. Ähnlich ist der Tatbestand verdunkelt Bell. Afr. 51, 2 *duo brachia*

*instituit ducere et ita derigere ut eqs.*, wo die Handschriften *duci* haben. Gemeint ist also *duc- et ita derigere*. Auch Apic. I 12, 1 weist die Verderbnis *vas picem et gypsari facies* (statt *picari*) auf eine ursprüngliche Form: *vas pic- et gypsari facies* hin:

In allen diesen Fällen fanden sich Spuren der bequemereren Sprechweise auch in der Schrift. Aber wie bei Caes. civ. I 64, 6 die Familie  $\beta$  deutlich *excipiuntur ac sublevantur* geschrieben hat, so dürfte auch in vielen Fällen jene Sprechweise angewendet sein, wo die Schrift keine Anzeichen dafür bietet. Im allgemeinen haben wir kein Mittel dies festzustellen. Nur im dramatischen Verse könnte uns ein solcher Unterschied zwischen Wort und Schriftbild erkennbar sein. Wir dürften also erwarten, vielleicht bei Plautus und Terenz dieser Erscheinung zu begegnen. Bei Plautus finden sich auch eine Reihe von Stellen, die allgemein geändert werden, an denen die besprochene Erscheinung anzuerkennen ist. Die Stellen sind von A. W. Ahlberg (*Commentationes philologicae in honorem Johannis Paulson* 1905, p. 1—6) zusammengestellt, aber nicht richtig beurteilt worden. Er spricht dabei von einer Art Elision. Indes sucht er wenigstens nicht alle Stellen, wo eine Elision den Anstoss beseitigen würde, zu verteidigen. Bei Plautus finden sich beide Typen der Ersparung. Der Sprechweise von *vas(is) argenteis* entsprechen folgende Stellen:

Men. 308 *habitás:: di ill(os) homines qui illic habitant perduint.*

Goetz vermutete im Eingang des Verses *habes*. Richtig bemerkt dazu Brix-Niemeyer: *„habes = habitas, in dieser Bedeutung zwar meist am Versende .. aber auch im vierten Fuss des Senar Truc. 77‘. Gerade der Vers nam mihi haec meretrix quae hic habet | Phronesium* beweist, dass es sich um eine Versschlussform handelt, da vor dem letzten Diiambus Hiatusstelle, also alte Fuge ist (H. Jacobssohn, *Quaestiones Plautinae metricae et grammaticae* 1904 und *Hermes* LX 1925, p. 328 adn. 1). Also ist Goetzens Konjektur abzulehnen und die angegebene Messung anzuerkennen.

Trin. 920 *dices, non monstrare possum ist(os) homines quos tu quaeritas.*

Hier wird mit Bothe umgestellt *istos possum*. Dadurch wird die Wortstellung ungeschickt, weil *istos* von seinem Substantiv getrennt, also durch Sperrung betont wird.

Pseud. 880 *quin tu ill(os) inimicos potius quam amicos  
vocas.*

Die Vermutung von Lorenz *tuos* (statt *tu illos*) beseitigt ebenso wie die von Acidalius (*tu illo*) das richtige Pronomen; statt *illo* müsste es wohl überdies *eo* heissen.

Auch Poen. 1165 dürfte durch Ersparung der Endung sich erklären lassen:

*ego quidē me(os) amores mecum confido fore.*

Denn dass in der Reihe der Senare ein einzelner Septenar unmöglich ist, leuchtet ein. Mit der von Pylades vorgeschlagenen Umstellung *amores meos* wird die Wortfolge nicht gebessert<sup>1)</sup>.

Trin. 601 *postquam exturbavit hic nos ex nostr(is) aedibus* hatte schon A. Spengel, T. Maccius Plautus 1865, p. 98 so messen wollen, unter Berufung auf die oben behandelte Cicero-stelle. Hier wäre freilich auch die dreisilbige Messung von *exturbavit* möglich.

Truc. 658 *non ego istos mundul(os) urbanos amasios* möchte Leo *mundlos* lesen, was nicht unmöglich ist<sup>2)</sup>.

Nach dem Typus *palm(is) et crinibus* sind folgende Stellen zu erklären:

Merc. 192 *armamentis complicand(is) et componendis studuimus.*

Trin. 302 *tuis servivi servitatem imperi(is) et praeceptis,  
pater,*

wo Th. Bergk (Opusc. I p. 627) an diese Möglichkeit dachte, aber nur, um sie abzulehnen.

Curc. 90 *voltisne oliv(as) aut pulpamentum aut capparim.*

Cas. 778 *novi ego illas amb(as) estrices. corbitam cibi*<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Auch Poen. 419: *perque me(os) amores perque Adelphasium meam* wäre möglich. Doch kann auch *perque* einsilbig sein (vgl. Skutsch 'Plautinisches und Romanisches' 1892, p. 152).

<sup>2)</sup> Bacch. 498 *qui dedecorat te me amicos atque alios flagitiis suis* würde metrisch gerechtfertigt sein durch die Messung *amic(os) atque alios* und die Lesart von A *amicum atque alios* könnte sehr wohl ähnlich entstanden sein, wie die Korruptelen Bell. Afr. 51, 2 und Apic. I 12, 1. Aber das nackte *alios* ist unverständlich. So ist Camerarius' Änderung *atque amicos alios* nicht zu umgehen.

<sup>3)</sup> Vielleicht ist auch Aul. 784 hierherzuziehen:

*repudium rebus parat(is) atque exornatis nuptiis.*

Doch wird in einer Aufführung des Verses bei Nonius *atque* weggelassen.

Erkennt man diese Fälle bei Plautus an, so wird man auch Stich. 684 nicht mehr der Scaligerschen Vermutung:

*omni[bus] modis temptare certumst nostrum hodie convivium*

so ablehnend gegenüberstehen wie Leo, der *omnibūs mōdīs* misst. Nur bedarf es einer Änderung in der Schrift ebenso wenig, wie die Ersparung der einen Endung an den übrigen plautinischen Stellen durch die Schrift angedeutet ist. In gleicher Weise wird ja auch öfters vor Konsonanten *atque* geschrieben, wo die einsilbige Form gemeint ist, z. B. Epid. 522 (F. Skutsch ‚Plautinisches und Romanisches‘ 1892, p. 53, wohl auch Men. 508 *pallam istanc hodie | atque) dedisti Erotio*).

Bei Terenz findet sich ausser *multimodis* (Haut. 320) nichts derartiges. Dieses unterscheidet sich aber von den Fällen nach dem Typus *vas(is) argenteis* und *palm(is) et crinibus* wesentlich. Denn in *multimodis* ist durch Zusammenfassung zweier selbständiger Wörter ein Kompositum entstanden, während in jenen Fällen nur eine gelegentliche Aussprachebequemlichkeit zugelassen ist. Es ist bezeichnend für den Stilunterschied, dass Terenz diese bei Plautus zugelassene Freiheit der Umgangssprache vermeidet, das kennzeichnet die Sphäre, in der sie üblich war.

Notwendige Voraussetzung ist aber, dass der Verlust das erste von zwei entweder unmittelbar nebeneinanderstehenden oder durch Partikeln verbundenen Wörtern betrifft. Dadurch erklärt sich der Vorgang als ein Ergebnis des schnelleren Sprechens. Und zwar unterliegt das erste der beiden irgendwie verbundenen Wörter der Verkürzung: die Sprache eilt zum zweiten. Daher ist es meines Erachtens nicht angängig, folgende Fälle durch die hier behandelte Erscheinung zu erklären:

Asin. 807 *tot noctes reddat spurcas quot puras habuerit*. Hier verbessert Scaligers Konjektur *pure* glänzend Vers und Sinn.

Capt. 532 *nugas ineptias incipisso*  
*haereo*.

Auf keinen Fall ist hier *inepti(as)* zu lesen. Will man nicht *ineptias* mit Synzese lesen, so möchte ich eher *ineptas* empfehlen, als mit Leo *ineptus* schreiben.

Capt. 691 *quando ego te exemplis pessumis excruciavero*. Bothe hat zwei Vorschläge gemacht, entweder *cruciavero* oder *excruciaro pessumis*. Leichter scheint der erste. Indes, man

wird ungern auf die das Verbum verstärkende Präposition (vgl. Bacch. 1092 *nam omnĭbŭs exēplis ēxercuĭor*) verzichten. Dazu kommt, dass das starke Epitheton *pessumis* bei der überlieferten Wortstellung an Ton verliert. Most. 192 *di deaeque omnes me pessumis exemplis interficiant* und 212 *ni ego illam pessumis exemplis enicasso* ist das Epitheton durch Voranstellung betont. Dies ist Capt. 691 nicht möglich. Daher wird man mit Lindsay den zweiten Vorschlag Bothes gutheissen müssen, bei dem *pessumis* durch Stellung am Versende hervorgehoben ist<sup>1)</sup>.

Es ist kein Zufall, dass sich dasselbe im Deutschen seit dem 13. Jahrhundert beobachten lässt, d. h. seit der getragene romanische Stil allmählich in den unruhigen, bewegten gotischen übergeht. Eine ähnliche innere Erregung drückt die Erscheinung also auch in plautinischer Zeit aus. Es wäre von Bedeutung, wenn wir für die Erscheinung eine untere Grenze angeben könnten. Aus der Marcellusstelle, von der wir aus-

<sup>1)</sup> Die anderen Fälle, die Leo l. l. p. 321 noch anführt, sind anders zu behandeln. Merc. 761 *te odisse aequae atque anguis . . . egone istuc dixi tibi?* ist von Seyffert durch Tilgung von *aequae* geheilt; *atque* als Vergleichspartikel, wie Bacch. 549 *quem esse amicum ratus sum atque ipsus sum mihi*. Stich. 271 *satin ut facete atque ex pictura astitit* (mit Hiatus entweder in der Zäsur oder vor *astitit*; jedenfalls ist die Einfügung von *<aequae>*, die Leo nach Fleckeisen vornimmt, überflüssig). Capt. 408 *numquam erit tam avarus quin te gratiis emittat manu* missfällt mit Recht *gratiis*. An *gratiis* wird man auch nicht denken dürfen. Leichter als die Bothesche Umstellung *mānŭ emittat gratiis* scheint mir *gratiis mittat manu*. Amph. 32 *propterea pace advenio et pacem ad vos adfero* ist von Lindemann überzeugend verbessert: *propterea pace<m> advenio et [pacem] ad vos adfero*; zur Konstruktion vgl. Aul. 270 *vāscula intus pure propara atque elue*. 97 Ter. Ad. 917 (hierzu Kauer). Merc. 683 *Dorippa, mea Dorippa :: quid clamas obsecro* und Cist. 526 *et equidem hercle nisi pedatu testis omnis efflicero* weiss ich nicht überzeugend zu verbessern, aber an Unterdrückung von *-as* und *-is* ist nicht zu denken. (Ist etwa *test(is) omnis* möglich?) Curc. 316 *fieri ventulum :: quid igitur vis? :: esse ut ventum gaudeam* ist an eine Elision von *vis* natürlich gar nicht zu denken. Will man nicht mit Leo *ventlum* lesen, so bleibt kaum etwas übrig, als mit Bentley *vis* zu tilgen. Asin. 552 ist die erste Hälfte verderbt; *scaplas* (so Bothe) würde den Vers herstellen. Die zweite ist einfach zu messen *cicātrices indiderunt*. Poen. 980 *atque ut opinor digitos in manibus non habent* ist verderbt. Man könnte an *atquē digitos ut opino in manibus non habent* denken; es gibt aber auch andere Möglichkeiten.

gingen, ergibt sich als sicherer terminus post quem die Zeit des Scribonius, also die Zeit des Claudius. Das Vorkommen der Erscheinung bei Apicius führt uns weiter herunter, weil dieses Kochbuch nach Elagabal entstanden ist. Aus dem Vorkommen in der einen Familie des caesarischen Corpus ( $\sigma$  civ. I 64, 6) lässt sich leider kein Zeitpunkt gewinnen. Denn wir wissen zwar, wann die Gruppe  $\alpha$  entstanden ist, aber nicht, wann sich die Gruppe  $\sigma$  von den übrigen Handschriften losgelöst hat. Bei einigen Reden Ciceros lässt sich eine Spaltung schon für das 1. Jahrhundert n. Chr. nachweisen (vgl. Rhein. Mus. LXX 1915, p. 368 sq.). Wieweit man für Caesar auch hinaufgehen muss, ist aber fraglich. Vielleicht gelingt es, durch neue Beispiele der besprochenen Erscheinung deren zeitliche Grenzen fester zu bestimmen <sup>1)</sup>.

Erlangen.

Alfred Klotz.

---

<sup>1)</sup> In der sonst ohne Abkürzungen geschriebenen Inschrift CIL X 5837 steht *coerave eidemque probavere*, 5838 bei demselben Text *coeravere eidemque probavere*. Sollte an der ersten Stelle etwa auch eine Ersparung vorliegen? Wer in der Inschriftenkunde bewanderter ist, wird gewiss leicht auch andere Beispiele anführen können.

### Berichtigung.

Zu S. 102. Das Beispiel Pseud. 880 ist zu streichen, da wahrscheinlich zu lesen ist: *quin tu illo inimicos potius quam amicos vocas*, vgl. Stich. 185 *veni illo ad cenam*. Jedenfalls wird man *tu* ungern entbehren; die Stellung *tuos inimicos* hebt das Possessivpronomen unnötig hervor.

Erlangen.

Alfred Klotz.

---

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. H. Herter, Bonn.